
CDU / FDP-Fraktion, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin

Stadtpräsident
Herrn Stephan Nolte
Am Markt 14
19055 Schwerin

Schwerin, 10. Oktober 2011

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion nach § 9 Absatz 2
der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage zur Thematik Wohnungslosenunterkunft

Die Oberbürgermeisterin möge folgende Fragen beantworten:

- 1.) Welche Summe wurde bisher in die Herrichtung der ehemaligen Kita Kirschblüte am Mittelweg als Wohnungslosenunterkunft investiert?
- 2.) Welche Kosten entstehen der Landeshauptstadt Schwerin durch die vorübergehende Übernahme der Wohnungslosenunterkunft am Standort Anne-Frank-Straße?
- 3.) Wird in diesem Zusammenhang Personal vom bisherigen Betreiber übernommen?
Wenn ja, welche Kosten entstehen dafür und sind damit arbeitsrechtliche Verpflichtungen für die Landeshauptstadt Schwerin verbunden?
- 4.) Wie sieht die Verwaltung die Gefahr eines Übergangs von Beschäftigten infolge eines Betriebsüberganges nach § 613a BGB?
- 5.) Wie hoch sind die Kosten für die Rechtsberatung der Landeshauptstadt Schwerin im Vergabeverfahren mit dem bisherigen Betreiber?

- 6.) Ab welchem Zeitpunkt entsteht für die WGS ein finanzieller Schaden durch die Verringerung / den Wegfall der Zuschüsse für den Abriss der bisherigen Wohnungslosenunterkunft in der Anne-Frank-Straße? Wie hoch wären diese?
- 7.) Wie hoch sind erwartete Entschädigungsforderungen durch Dritte? Wie würden diese Ausgleich finden? Kann die Landeshauptstadt Schwerin dahingehend eine Versicherung in Anspruch nehmen?
- 8.) Wie will die Stadtverwaltung die Unterbringung der Wohnungslosen sicherstellen für den Fall, dass das Berufungsverfahren vor dem OVG erst in einigen Monaten entschieden wird bzw. dem Einspruch nicht stattgegeben wird?
- 9.) Warum wurde nicht parallel zum Gerichtsverfahren ein Verfahren zur Änderung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet?
- 10.) Welche Alternativen gibt es zum Freiziehen der Liegenschaft in der Anne-Frank-Straße?
- 11.) Warum wurde nach Bekanntwerden des Klageverfahrens nicht ein Bau- bzw. Sanierungsstop initiiert?
- 12.) Wann und in welcher Form wurden die Mitglieder der Stadtvertretung von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin vom Klageverfahren gemäß der Informationspflicht in Kenntnis gesetzt?

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Ehlers

Fraktionsvorsitzender